



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8609 –

Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse sowie rechtlichen Konsequenzen liegen in den Ermittlungsverfahren gegen die Identitäre Bewegung bzw. verantwortliche Aktivisten anlässlich der Flyeraktionen an Münchner Schulen im Mai 2025 konkret vor, welche Erkenntnisse sowie rechtlichen Konsequenzen liegen in den Ermittlungsverfahren gegen die Identitäre Bewegung, Burschenschaften bzw. verantwortliche Aktivisten anlässlich der Banneraktion auf dem Oktoberfest 2025 konkret vor und inwieweit wird die Staatsregierung die Tagung „Schwabinger Gespräche“ der „Burschenschaft Danubia“ und der „Burschenschaftlichen Gemeinschaft“ am 24.10. bis 26.10.2025 in München für weitergehende Ermittlungen im Zusammenhang mit den oben genannten Taten und darüber hinausgehenden nutzen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Auf die Presseberichterstattung vom 16.05.2025 des Polizeipräsidiums München unter der laufenden Nummer 758 wird verwiesen.

Darüber hinausgehend handelt es sich bei den Ermittlungsverfahren bezüglich der Flyeraktion an Münchner Schulen und der Banneraktion auf dem Münchner Oktoberfest 2025 jeweils um laufende Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums München, im Hinblick auf die Flyeraktion bereits unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft München I.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Zu dem bevorstehenden Einsatz bei den sogenannten Schwabinger Gesprächen kann aus einsatztaktischen Gründen keine Aussage getroffen werden.

